

Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer und auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung am 28.04.2016 beschlossen

1. den Jahresabschluss der Gemeinde Langerwehe zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 126.348.264,60 € festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 4.039.897,13 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und
3. dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

Der vollständige Jahresabschluss der Gemeinde Langerwehe für das Haushaltsjahr 2013 liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Rathaus der Gemeinde Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, Zimmer 127, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.